

Im November 2013

Die neue Reisekostenreform 2014 steht vor der Tür!

Die Veränderungen, die ab dem 1. Januar auf Sie zukommen,
hier kurz zusammengefasst:

Vereinfachung bei Verpflegungsmehraufwendungen

Bei Verpflegungsmehraufwendungen gibt es ab 01.01.2014 eine Vereinfachung bei der Staffelung der Mindestabwesenheitszeiten. Künftig gibt es entsprechend nur noch zwei Pauschbeträge:

- 1. Eintägige Auswärtstätigkeit/Abwesenheit von mindestens 8 Stunden** **12 Euro.**
Dieser Betrag gilt auch bei An- und Abreisetagen bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit.
Bei eintägigen Auswärtstätigkeiten ohne Übernachtung spielen Mindestabwesenheitszeiten aus Vereinfachungsgründen keine Rolle mehr.
- 2. Mehrtägige Auswärtstätigkeiten (Abwesenheit von mindestens 24 Stunden):** **24 Euro.**

Bewirtung auf Veranlassung des Arbeitgebers

Die Verpflegungsmehraufwendungen werden folgendermaßen gekürzt, sofern folgende Mahlzeiten gestellt wurden:

- **Frühstück -20%** d. h. -4,80 € für einen vollen Kalendertag (im Inland 24 Euro)
- **Mittag-/Abendessen -40%** d. h. -9,60 € für einen vollen Kalendertag (im Inland 24 Euro)

Ein Muster zur Reisekostenabrechnung finden Sie im Internet als Word-Dokument unter *Service/Intern im Bereich Ortsgruppen und Gaue*: <http://service-intern.albverein.net/bereich-ortsgruppen-und-gaue/>

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, so stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Plank